



So erreichen Sie die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

Bundesbahn

IC- und Interregio-Anbindung.

Busverbindungen ab Oldenburger Hauptbahnhof:

Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg

Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung
Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung
Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor,
stadtauswärts

BAB Anfahrt



Kontakt:

Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Christiane Brors
Uhlhornsweg
26111 Oldenburg
Arbeitsrecht@uni-oldenburg.de



Das **forum arbeitsrecht oldenburg** wird veranstaltet vom Institut für Rechtswissenschaften Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Christiane Brors) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband, dem Arbeitgeberverband e.V. Oldenburg, der Kooperationsstelle Hochschule Gewerkschaften, der DGB Rechtsschutz-GmbH Oldenburg und dem Arbeitsgericht Oldenburg.

Die Vorträge des Forums bringen Praxis und Wissenschaft in der Region zusammen. Im Forum sollen Erfahrungen mit aktuellen arbeitsrechtlichen Problemen ausgetauscht und eigene Standpunkte fortentwickelt werden.

Das Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
und der Arbeitsgerichtsverband laden ein am:

07.11.2018 um 18.00 bis 20.00 Uhr
im BIS-Saal der
Universität Oldenburg

zum

.....

Vortrag:
Neue Entwicklungen im
Beschäftigtendatenschutzrecht
unter DSGVO und BDSG

Referent:

Prof. Dr. Jürgen Taeger

.....

(Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

07.11.2018

Thema:

Neue Entwicklungen im Beschäftigtendatenschutzrecht unter DSGVO und BDSG

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird die Harmonisierung des Datenschutzrechts innerhalb der EU auf hohem Niveau angestrebt. Der sachliche Anwendungsbereich erstreckt sich auch auf die Datenverarbeitung durch Unternehmen in Drittländern, die Daten von Bürgern der EU aufgrund von Vertragsbeziehungen, aber auch durch Tracking verarbeiten. Die DSGVO ist seit Mai 2018 in Deutschland unmittelbar anzuwenden. Zahlreiche Öffnungsklauseln verpflichten und ermöglichen den Mitgliedstaaten, das nationale Datenschutzrecht anzupassen und partiell aufrecht zu erhalten. Art. 88 DSGVO enthält eine Öffnungsklausel, aufgrund der in Deutschland der Beschäftigtendatenschutz in § 26 des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) geregelt ist. Der Datenschutz im „Beschäftigungskontext“ knüpft an diesen bekannten Regelungen an. Gleichwohl führen u. a. die zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffe der DSGVO zu erheblicher Rechtsunsicherheit.

Der Vortrag beleuchtet – unter Berücksichtigung der EuGH-Rechtsprechung – den aktuellen Stand des Beschäftigtendatenschutzes, zu dem neben dem Art. 88 DSGVO und § 26 BDSG sowie Kollektivvereinbarungen auch die allgemeinen Vorschriften der DSGVO mit ihren Pflichten der Verantwortlichen, den Rechten der Betroffenen und den Bußgeldandrohungen bei Rechtsverstößen gehören.

Referent:

Prof. Dr. Jürgen Taeger ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsinformatik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Dort ist er Direktor des interdisziplinären Zentrums für Recht der Informationsgesellschaft (ZRI). Prof. Dr. Taeger ist Mit-Stifter und Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI). Zu seinen Forschungsbereichen gehören das Informations- und das Datenschutzrecht. Er ist Mitherausgeber eines Großkommentars zur DSGVO und zum BDSG (2018). In aktuellen Forschungsprojekten befasst er sich mit Rechtsfragen von AI-Plattformen und dem autonomen Fahren sowie der Digitalisierung von Frachtpapieren (Konsensements) durch die Blockchain-Technologie. Er berät Unternehmen wie die Deutsche Bahn AG in Datenschutzfragen.

Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist öffentlich. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Teilnahmebescheinigungen für Rechtsanwälte werden ausschließlich vor Ort erstellt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nach der Veranstaltung laden wir Sie gerne auf ein-Getränk und Brezel ein!